



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 30. Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-41

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag
(BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Benennung

der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters beziehungsweise der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, die verantwortlich waren für die Beiträge, die das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg zum Bericht der „Ermittlungsgruppe Umfeld“ geleistet hat

das im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg gerichtet wird an die zuständige Landesbehörde mit der Bitte um Übermittlung bis zum 26.09.2016.

Clemens Binninger, MdB